

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 1 (1800)

Rubrik: Inländische Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einleitung enthalten sind, so ist dies bloße Gerechtigkeit, und noch lange keine bloße Lobeserhebung; denn wer jetzt ein wenig die verschiedenen Ideale betrachtet, die man nacheinander selbst in den republikanischen Regierungsformen als Ideale derselben aufzustellen sucht, der wird leicht einsehen, wie sehr man über politische Systeme irren kann, wie verzeihlich es ist, hierüber zu irren, und wie sehr man also auch anders Denkenden Gerechtigkeit schuldig ist, sobald man ihnen keine andere Vorwürfe zu machen hat; auch ist es wahrlich nicht lächerliche Wankelmuthigkeit, seine Ideen hierüber zu ändern, im Gegentheil bringt es wahrlich mehr Ehre zu ändern, wenn man überzeugt ist, als hartnäckig auf seinen einstigen Neuerungen bleiben zu wollen. Wo ist nun eine niedrige Schmeichelei, und gegen wen? Wo sind die Schultheisen, die Rathsherren, denen ich hiemit den Hof machen kann, besonders da ich seiner Zeit gegen sie arbeitete? Aber dies ist man der Gerechtigkeit schuldig, die meisten alten Regenten haben das Gute beabsichtigt, und das Wohl des Vaterlands im Auge gehabt; die Art, wie meine ehemalige Regierung von Basel abgetreten ist, ist hierüber besonders auch ein redender Beweis. Eben so werde ich vor der ganzen Welt, und mit der Geschichte in der Hand, immer öffentlich behaupten, daß viele alte Regierungen ihr Vaterland sehr treu und gut verwaltet haben; ich stelle hierzu das Beispiel des ehemaligen Kantons Bern auf, gegen das mir wohl niemand nichts einzuwenden haben wird. Mein Lob der alten Regierungen verdient also wohl weniger als das von Laharpe gegen Steiger verdächtig gemacht zu werden, und doch erhob sich damals niemand dawider. Eben so wage ich nochmals zu behaupten, daß unter der alten Ordnung keine allgemeine Tyrannie oder Unterdrückung des Volkes statt hatte. Überall geschehen einzelne tyrannische Akten, und zwar in Demokratien am meisten, und so war es auch ehemdem bei uns; auch spreche ich hier nicht von den letzten Convulsionen der alten Regierungen, in denen mehrere von ihnen zu Maßregeln ihre Zuflucht nahmen, die eben so ungereimt als ungerecht waren — ich sprach nur von den Zeiten der Ruhe.

(Die Fortsetzung folgt.)

Inländische Nachrichten.

Zürich 26. Febr. Die Ernennung des bisherigen Unterstatthalter Ulrichs zum Regierungstatthalter, und die Entsezung des B. Pfenninger's

von dieser Stelle, haben beide in unserer Stadt mit geringer Ausnahme, allgemeine Freude verursacht. — Die Freude mit Ulrichs Ernennung äußert sich unter allen Clasen und politischen Parteien der Bürger durch das übereinstimmende Zeugniß der Zufriedenheit und des Beifalls mit seinem bisherigen von Gerechtigkeit, Einsicht, Gerechtigkeitsliebe, Mäßigung und Klugheit eingegebnem und geleiterem Benehmen in seiner bis dahin durch höchste verschiedenartige und verwickelte Verhältnisse schwierigen Stelle. — Nicht eben so leidenschaftlos und ruhig äußert sich die andre Freude über Pfenningers Entfernung; eine leider nicht ganz unbedeutende Zahl von Bürgern, hat bei dieser Gelegenheit, durch pöbelhafte Spottlieder niedrige Einfälle und ähnliche Bubenstücke, oder durch solchen Unfugen geschenkten Beifall, ihren eignen intellektuellen und moralischen Unwert bewiesen. — Was diese Leute sich am wenigsten träumen lassen ist, daß gerade sie, mit ihren Gegenfüglern den ausschließlichen Patrioten (denen sie auf der moralischen Wage das vollkomne Gleichgewicht halten), von allem was Pfenninger Schlimmes gethan haben mag, die Schuld theilen. Pfenniger war ein Mann, der neben sehr guten Kenntnissen in seinem Berufsfache (der Arzneikunst) wenig andere Kenntnisse oder Ausbildung, aber ein mit Charakterschwäche verbundenes starkes Gefühl für Freiheit und vielen Ehrengesetz besaß; in die politische Laufbahn geschleudert, mußte ein solcher Mann gut seyn, wann er von guten, schlimm wann er von schlimmen Leuten umgeben war: das letztere war nun gutenthalts bei Pfennigern der Fall, und jede von Partheigeist, von rechtmäßiger Willkür und von Nachgier eingegebne Maßregel und Handlung, die man ihm zur Last legen kann, ist im Grunde das Werk der zwei oben bezeichneten Clasen, von denen die eine der andern in die Hand arbeitete, um den nicht durch eigne Kraft, sondern durch fremde Eindrücke handelnden Mann zu misleiten.

Um nun auch nach seiner Entfernung den jubilirenden Austerwizlingen nicht nachzustehen, haben die Patrioten par excellence den klugen Einfall gehabt, eine Zuschrift an die Gesetzgebung zu entwerfen und im ganzen Kanton zur Unterzeichnung herumzubieten, worin sie dieselbe auffordern, den Vollziehungsausschuss einzuladen, den B. Pfenniger wieder in seine Stelle zu erheben oder die Gründe seiner Entlassung anzugeben. Man versichert, die Verwaltungskammer — die (in ihrem gegenwärtigen Zustand) ein wahres Ohneseinesgleichen von Unfähigkeit und Verkehrtheit ist — habe dieses patriotische Meisterstück entworfen, wenigstens hat sie es letzten Dienstag dem Kantonsgericht zugesandt und solches zur Mitunterzeichnung eingeladen, die indeß von der grössern Zahl der Richter verweigert ward.